

Bekanntmachung

Bauleitplanung Helmstedt;

63. Flächennutzungsplanänderung, „Braunschweiger Straße/Harsleber Torstraße“ – Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans, „Braunschweiger Straße/Harsleber Torstraße“, 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 öffentlich aus. Den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zur Planung können nach Termin bei Frau Ayhan (05351 17 5211) eingesehen werden. Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html finden.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbericht nach §2 (4) (Teil der Begründung):

Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten vom Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, 13.06.2023
- Verkehrsuntersuchung vom Büro Zacharias Verkehrsplanung, 22.03.2021
- Baugrund-Gutachten vom Büro GEOANALYSTIK Dr. Loh,30.11.2018
- Standort-, Markt und Wirkungsanalyse vom Büro bulwiengesa, 15.08.2022
- Kampfmittelprüfung vom Büro TAUBER, 08.12.2018

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landkreis Helmstedt zum Schutzgut Mensch, oberirdische Gewässer, Grundwasser und Geologie
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden
- LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst für Luftbildauswertung

Es wird gemäß §3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und das neben der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rathaus (Glaskasten, Eingang Holzberg) besteht

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Umwelt sowie Bau- en, Tel. 05351 17-5211; E-Mail: Ferda.Ayhan@stadt-helmstedt.de

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(H. K. Otto)